

Selbstverständlich müssen die Besitzer auch fernerhin das Recht haben, den Preis zu bestimmen, unter dem sie ihre Bücher nicht abgeben wollen. Es wäre aber zu erwägen, ob das nicht auf eine andere, deutlicher erkennbare Weise geschehen könnte als durch heimliches und verstecktes Mitbieten. Wie sehr die Bieter unter Umständen genarrt und auch geschädigt werden können, lehrt z. B. eine vor ungefähr 10 Jahren in Leipzig abgehaltene Versteigerung, in der sämtliche Nummern im Auftrage der Besitzer zurückgekauft wurden. Die Besucher der Versteigerung haben also ihre Zeit und von außerhalb nach Leipzig gereiste auch noch ihr Geld verloren. Das sind alles unstatthafte Dinge. Man könnte daran denken, daß bei Versteigerungen mit Gewinnabsichten der Besitzer — die Berliner Versteigerungen der letzten Zeit waren fast durchgängig dieser Art — die Ausrufspreise zugleich die Forderungen der Eigentümer sein müssen und als solche nicht erst in der Versteigerung, sondern von vornherein im Katalog gedruckt bekannt gegeben werden. Die Besitzer haben sich dann jeden weiteren Mitbieten zu enthalten. Erfolgt kein Übergebot und auch kein Verkauf zum Ausrufspreise, so darf auch kein Zuschlag erteilt werden, die betreffende Nummer ist vielmehr ganz deutlich als »Zurück« zu bezeichnen. Dies besonders darum, damit auf solche Weise die Vorbereitung eines künftigen Preises verhindert werden kann. Solche Vorbereitung geschieht nämlich jetzt gar nicht selten. Ein Buch wird in einer Versteigerung — aber nur scheinbar — sehr hoch bezahlt, tatsächlich vielmehr heimlich zurückgekauft. Das erfolgt nur deshalb, damit in der Tagespresse davon die Rede ist und der hohe Preis in den Versteigerungsberichten der Fachblätter und in Bücherpreis-Jahrbüchern Aufnahme findet, Notizen, denen man einen großen Einfluß sicher nicht absprechen kann. — Übrigens sind Versteigerungskataloge mit gedruckten Ausrufspreisen durchaus nichts Neues, sondern namentlich in Oesterreich vielfach üblich. — Ihre Einführung würde eine gründlichere Vorbereitung der Bieter, die jetzt vielfach überrascht und in ein Kreuzfeuer von Geboten genommen werden, sehr erleichtern. Erscheint ein Katalog ohne gedruckte Preise, so würde das eben bedeuten, daß dem Versteigerer seitens der Besitzer keinerlei Vorschriften über die zu erzielenden Preise gemacht worden sind.

Sehr wertvoll wäre es auch, wenn es sich beseitigen ließe, daß der Veranstalter einer Versteigerung zugleich als Vertreter des Eigentümers und als der verschiedener Bieter auftritt. Das muß ihn in einen Zwiespalt seiner Pflichten bringen. Für den Eigentümer soll er einen möglichst hohen Preis erzielen, für den Bieter soll er möglichst unter dem abgegebenen Gebot bleiben, ihn vorteilhaft bedienen. Wie reimt sich das zusammen?

Auch mit der Regelung der »Aufschläge« für den Veranstalter, der Vergütungen für die Mittelsleute (vom Gebot oder vom Erstehungspreise?), der Aufbewahrungs- und Haftpflicht der Veranstalter und dgl. hätte sich eine solche »Ordnung« zu beschäftigen. Ihr bloßes Dasein würde schon viele Mißbräuche, wie sie sich jetzt breit und immer breiter machen, verhindern.

B. P.

Verzeichnis einer Auswahl guter Bücher volkstümlichen und wissenschaftlichen Inhalts. Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung m. b. H., Leipzig, Rabensteinplatz 2. Frühjahr 1918. 8°. 24 S.

Nachdem am 1. Januar 1897 Theodor Weicher die i. J. 1760 in Göttingen gegründete Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung erworben und nach Leipzig verlegt hatte, fand am 1. Oktober 1916 eine Teilung des großen Geschäfts nach Verlagsrichtungen statt. Während die deutschvölkischen sowie die rechts- und staatswissenschaftlichen Werke bei Theodor Weicher verblieben, ging der gesamte übrige Verlag unter Wiederherstellung des alten Firmenamens an Dr. Max Hofmann über, dem am 16. August 1917 Dr. Max Heinemann als Gesellschafter zur Seite trat. Der Wortlaut der Firma bekam den Zusatz: m. b. H.

Das vorliegende erste Bücherverzeichnis dieses vom Stammgeschäft abgetrennten Verlages soll einstweilen als Kriegsnothelf dienen und gibt nur eine Auslese aus den namhaften Verlagsbeständen, die im Laufe von mehr als anderthalb Jahrhunderten erwachsen sind. Zumeist sind es neuere Werke, die hier den Gelehrten und anderen Bücherfreunden empfohlen werden, aber auch manche ältere

und alte werden in Erinnerung gebracht, auch manches vielbändige berühmte Fortsetzungswerk, wie die »Göttinger Gelehrten Anzeigen«, die »Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen«, die »Alto. Beiträge zur alten Geschichte«, die Zeitschrift »Philologus« u. a. m. Gefeierte Namen, Leuchten der Wissenschaft findet man in Menge. Treue Freundschaft verband Johann Christian Dieterich, den Gründer der Handlung, mit Gottfried August Bürger und Georg Christoph Vichtenberg. Auch ihre Namen erscheinen mehrfach im Verlagsverzeichnis. Aus späterer Zeit finden wir Ludwig Börne. Von Gaedert's Neuterkalender sind die Jahrgänge 1907 bis 1912 verzeichnet, von Bierbaums Goethetalender die Jahrgänge 1906 bis 1914 und 1917, 1918. Auffallend ist das Fehlen des Erscheinungsjahres bei fast sämtlichen Titeln.

Für die buchhändlerische Fachbibliothek.

Vorhergehende Liste 1918, Nr. 89.

Bücher, Broschüren usw.

- Buchhändler, Der Deutsche.** Organ des Vereins der Deutschen Buchhändler. Herausgeber: Dr. Bernhard Lehmann. 14. Jahrgang, Nr. 1 (Nr. 76) vom 11. April 1918. Danzig, Verlag der Dr. B. Lehmann'schen Buchhandlung. Aus dem Inhalt: Erwägungen zu Kantate 1918. — Aus der Wirklichkeit des jetzigen Buchhandels. — Dr. B. Lehmann: Wahlrecht und Sozialpolitik II.
- Droit d'Auteur, Le.** No. 4, 15. Avril 1918. Berne, Bureau International de l'Union pour la protection des œuvres littéraires et artistiques. Aus dem Inhalt: Législation britannique coloniale: Turques et Caicos (Iles). — Wejhalwei. — Etats-Unis: Mesures de guerre et rapprochement vers l'Union de Berne. — Jurisprudence. — Louis Renault.
- Echo, Das literarische.** Herausgegeben von Dr. Ernst Heilborn. 20. Jahrg., Heft 14 vom 15. April 1918. Berlin, Egon Fleischer & Co. Aus dem Inhalt: Friedrich Kluge: Luthers Bibelübersetzung. — Hanns Johst: Referat und Bekenntnis. — Franz Graeber: Die Humoristin [F. Gräfin zu Reventlow]. — Eugen Kohler: Vom alternden Anatole France. — Kurt Martens: Flugschriften über den Krieg XVI.
- Fachpresse, Die.** 2. Jahrgang, Heft 8 vom 14. April 1918. Heidelberg, Verlag der Fachpresse, Verlagsgesellschaft m. b. H. Aus dem Inhalt: Sopa Bruno Banner: Die offiziöse Fachpresse. — Werbeanwalt Weidenmüller: Die Verkopplung der Fachblatt-Streuung mit der übrigen Ausstreuung. — J. Krischel: Reklameberater — nicht Inserat-Akquisiteur.
- Literatur, Die schöne.** Beilage zum Literarischen Zentralblatt für Deutschland. Herausgeber: Prof. Dr. Ed. Jarnde in Leipzig. 19. Jahrg., Nr. 8 vom 13. April 1918. Leipzig, Verlag von Ed. Avenarius. Aus dem Inhalt: Franz Lüdtke: Dem Andenken Alfred Knoblochs. [Besprechung seines Romans »Heimat«.]
- Roth-Seeфрид, E. F.:** Die Geisteskartothek. Ein zweckmäßiges Hilfsmittel im Kampf um unsere wirtschaftliche Existenz. 8°. 46 S. München 1918, Kommissions-Verlag Hermann Lukaschil, G. Franz'sche Hofbuchhandlung. Ladenpreis M 2.—.
- Universitätsdruckerei, Königl., H. Stürtz A.-G., Würzburg:** Geschäftsbericht über das 9. Geschäftsjahr 1917. 4°. 15 S.

Zeitschriften- und Zeitungsaussäge.

- Frensch, Behrman Richard:** Opferung. Kriegszeitung der 4ten Armee. Nr. 342 vom 14. April 1918. [Der Verfasser ist Inhaber der G. Müller-Mann'schen Verlagsbuchh. in Leipzig.]
- Gedin, Sven:** Die älteste Bibliothek der Welt. [Die Bibliothek Sardanapals zu Ninive.] Die Lesef Nr. 15. Expedition: Stuttgart.
- Schmidkunz, Walter:** Militärischer Skizzen. Volk und Heer Nr. 10 vom 10. April 1918. Wien, Verlag Karl Harbauer. [Der Verfasser ist Inhaber der Firmen: E. W. Vonsels & Co. Nachf. und Verlag Walter Schmidkunz, München.]
- Schmidt, Karl Eugen:** Deutsche Buchhändler in der Welt. Neue Hamburger Zeitung vom 6. April 1918. Expedition: Hamburg.
- Schulze, Dr. Ernst:** Büchertod. Kölnische Zeitung vom 21. April 1918, 1. Morgen-Ausgabe. Expedition: Köln a. Rh. [Berichtet über den Untergang von Manuskripten und Büchern durch Feuer, Wasser, Krieg und andere Ursachen.]
- Trott, Magda:** Die Buchhändlerin. Deutscher Kurier vom 22. April 1918. Expedition: Berlin. [Behauptet, daß der Buchhandel »ein Zweig« sei, »der sich für Damen ganz außerordentlich eignet«. Zur Charakterisierung des Aufzuges mag der Satz dienen: »Ist die Lehrzeit beendet, so kann die Dame nach Ablegung einer Prüfung eine eigene Buchhandlung aufmachen oder als Buchhändlerin in Stellung gehen«.]